



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 03.08.2023

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	vorberatend

### Reform der Elternbeiträge zur Kinderbetreuung im Bereich der Kindertagesstätten, Kindertagespflege und der offenen Ganztagschule hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2022

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die in der Vorlage dargestellten Elternbeitragstabellen als Anlagen zu den derzeit gültigen Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde vom 14.03.2007 (nach dem Stand der 4. Änderungssatzung vom 26.06.2020) sowie über die Erhebung der Elternbeiträge im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 20.09.2006 (nach dem Stand der 3. Änderung vom 13.05.2015) ab dem 01.08.2024

Die 5. Änderungssatzung vom ..... zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde vom 14.03.2007 wird in der als Anlage zur Drucksache Nr. 17/630 DS beiliegenden Fassung beschlossen.

Die 4. Änderungssatzung vom ..... zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 20.09.2006 wird in der als Anlage zur Drucksache 17/630 DS beiliegenden Fassung beschlossen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden im Bereich der Sachdarstellung aufgezeigt.

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen			
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	( ) ja, positiv	( ) ja, negativ	(X) keine
-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------

Sachdarstellung:**Antragssituation:**

Die CDU-Fraktion hat am 14.11.2022 einen Antrag (Anlage 1) auf Reform der Elternbeiträge zur Kinderbetreuung im Bereich der Kindertagesstätten und der offenen Ganztagschulen in Voerde gestellt. Konkret geht die CDU-Fraktion in ihrem Antrag auf die derzeitige Staffelung der Einkommensgruppen zur Erhebung der Elternbeiträge in den vorgenannten Bereichen ein. Die Sichtweise und die Forderung der CDU-Fraktion lautet wie folgt:

*„Bei Betrachtung der derzeitigen Staffelung der Elternbeiträge in Voerde fällt jedoch auf, dass die Staffelung der zu entrichtenden Elternbeiträge nur bedingt die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern/Familien widerspiegelt. Die Spreizung der Bruttoeinkommen pro Eingruppierung beträgt ab Stufe 2 12.000 EUR. So zahlt z.B. die Familie mit einem Bruttojahreseinkommen von 36.001 EUR den gleichen Beitrag wie die Familie mit einem Bruttojahreseinkommen von 47.999 EUR.“*

*Um eine Belastung entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gerecht zu werden, wäre eine weitere Unterteilung der einzelnen Einkommensgruppen aus Sicht der CDU-Fraktion sinnvoll. Z.B. könnte durch die Aufteilung der Einkommensgruppen in zwei Untergruppen für viele Familien der Elternbeitrag und dadurch die monatliche Belastung deutlich reduziert werden.*

*Beispielhaft für (derzeitige) Einkommensgruppe 3.)  
(neue) Einkommensgruppe 3a): 36.000 EUR - 42.000 EUR  
(neue) Einkommensgruppe 3b): 42.000 EUR – 48.000 EUR“*

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sichtweise beantragt die CDU-Fraktion, die Verwaltung zu prüfen inwieweit, eine Reform der Elternbeiträge umgesetzt werden kann. Weiterhin bittet sie die Verwaltung zu eruieren, um welchen Betrag sich die Erträge aus Elternbeiträgen reduzieren würden, wenn eine Aufteilung der einzelnen Einkommensgruppen in zwei Untergruppen, wie oben beispielhaft vorgestellt, vorgenommen werden würde.

**Offene Ganztagschule:**

Für den Bereich der offenen Ganztagschule stellt sich die Ausgangssituation wie folgt dar. Die derzeitige Beitragsstaffelung kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

<b>Elternbeitragstabelle OGS Stadt Voerde</b>		
<b>Einkommensgruppen</b>	<b>Jahresbruttoeinkommen</b>	<b>mtl. Elternbeitrag</b>
<b>0</b>	<b>bis ... 15.000 €</b>	<b>- €</b>
<b>1</b>	<b>bis ... 24.000 €</b>	<b>28 €</b>
<b>2</b>	<b>bis ... 36.000 €</b>	<b>45 €</b>
<b>3</b>	<b>bis ... 48.000 €</b>	<b>70 €</b>
<b>4</b>	<b>bis ... 60.000 €</b>	<b>90 €</b>
<b>5</b>	<b>bis ... 72.000 €</b>	<b>115 €</b>
<b>6</b>	<b>bis ... 84.000 €</b>	<b>135 €</b>
<b>7</b>	<b>über 84.000 €</b>	<b>150 €</b>

Die Aufteilung der Beitragszahler in die derzeitigen Einkommensgruppen stellt sich wie folgt dar:

<b>Aktuelle Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen - OGS</b>			
<b>Einkommensgruppen</b>	<b>Jahresbruttoeinkommen</b>	<b>Anteil Kinder</b>	<b>Anteil Einnahmen</b>
0	bis ... 15.000 €	33%	0%
1	bis ... 24.000 €	5%	2%
2	bis ... 36.000 €	7%	4%
3	bis ... 48.000 €	6%	6%
4	bis ... 60.000 €	8%	10%
5	bis ... 72.000 €	10%	16%
6	bis ... 84.000 €	9%	16%
7	über 84.000 €	23%	46%

Derzeit wird für das Schuljahr 23/24, anhand der Anmeldezahlen im Bereich des offenen Ganztags mit Elternbeiträgen in Höhe von ca. 612.000 € gerechnet. Als Grundlage der Hochrechnung dient die Verteilung der Beitragszahler auf die einzelnen Einkommensgruppen des letzten Jahres, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die vollständigen Unterlagen der Beitragszahler für das Schuljahr 2023/2024 vorliegen.

Einkommensgruppe 0: 0,00 €  
 Einkommensgruppe 1: 15.009,64 €  
 Einkommensgruppe 2: 25.087,53 €  
 Einkommensgruppe 3: 34.522,16 €  
 Einkommensgruppe 4: 57.251,04 €  
 Einkommensgruppe 5: 83.017,58 €  
 Einkommensgruppe 6: 111.928,99 €  
 Einkommensgruppe 7: 285.183,07 €

Gesamteinnahmen: 612.000,00 €

Bei einer Einteilung der Einkommensgruppen wie im Antrag gefordert, könnte sich die Beitragstabelle und deren Auswirkung wie folgt darstellen. Ich bitte zu beachten, dass die genannten Einnahmen immer nur Prognosen sind, da sich im Vorfeld eines neuen Schuljahres nicht konkret abschätzen lässt, wie die genauen Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten der angemeldeten Kinder aussehen werden. Allerdings lässt sich festhalten, dass die Verteilung der Beitragszahler wie in der oben dargestellten Übersicht in den letzten Jahren ungefähr identisch war.

Da laut der aktuellen Satzung Empfänger von Sozialhilfen von einer Beitragspflicht befreit sind, schlägt die Verwaltung vor, mit einer Beitragserhebung erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 30.000 € zu beginnen. Dies liegt zum einen daran, dass man besonders Personengruppen mit einem geringeren Einkommen nicht noch mehr belasten möchte und dadurch den Kindern der Besuch des offenen Ganztags trotzdem ermöglichen möchte und zum anderen daran, dass durch die Wohngeldnovelle vom 01.01.2023 ein erweiterter Personenkreis nach dem Wohngeldgesetz von einer Beitragspflicht ohnehin befreit ist. Hier haben Gespräche mit der hiesigen Wohngeldstelle und deren Erfahrungsberichten gezeigt, dass unter dieser Beitragshöhe in den allermeisten Fällen bereits ein Anspruch besteht. Hinzu kommt, wie man der Übersicht der prozentualen Verteilung der Beitragszahler auf die einzelnen Einkommensgruppen entnehmen kann, dass die Einkommensgruppen 1

und 2 nur einen Anteil der gemeldeten Kinder von 12 % sowie einen Anteil an den Gesamteinnahmen von 6 % ausmachen. Die hierdurch entstehen Mindereinnahmen könnten im Zuge der Bildung weiterer Einkommensgruppen oberhalb der derzeitigen Grenze von 84.000 € sowie einer Anpassung der mtl. Beiträge in den einzelnen Stufen ausgeglichen werden.

#### Alternative A:

Diese Alternative zeigt eine Beitragsstaffelung in 6.000 € Schritten und einem Beginn der Beitragspflicht ab 30.000 € sowie der Einführung weiterer Einkommensgruppen bis zu einer Höchstbeitragsgrenze von über 90.000 € Jahresbruttoeinkommen auf, welche im Ergebnis zu einer gleichbleibenden Einnahmeposition führen könnte, wenn wie bereits eingangs beschrieben die Anzahl der Kinder sowie die Einkommen der jeweiligen Erziehungsberechtigten sich gleichbleibend auf die einzelnen Einkommensgruppen verteilen.

<b>Elternbeitragstabelle OGS Stadt Voerde</b>		
<b>Einkommensgruppen</b>	<b>Jahresbruttoeinkommen</b>	<b>mtl. Elternbeitrag</b>
0	bis ... 30.000 €	- €
1	bis ... 36.000 €	30,00 €
2	bis ... 42.000 €	45,00 €
3	bis ... 48.000 €	60,00 €
4	bis ... 54.000 €	75,00 €
5	bis ... 60.000 €	90,00 €
6	bis ... 66.000 €	105,00 €
7	bis ... 72.000 €	120,00 €
8	bis ... 78.000 €	135,00 €
9	bis ... 84.000 €	150,00 €
10	bis ... 90.000 €	165,00 €
11	über 90.000 €	180,00 €

Die Höchstgrenze, die ein Schulträger maximal für einen OGS-Platz monatlich per Elternbeitrag erheben kann ist gedeckelt. Im Runderlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe 1“ vom 07.12.2022 ist unter Ziffer 8.2 – Elternbeiträge – geregelt, dass in offenen Ganztagschulen im Primarbereich der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger ab dem 01.08.2023 Elternbeiträge bis zur Höhe von 221 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen kann. Ab dem 01.08.2024 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet – um jeweils 3 %.

Die Stadt Voerde läge also nach der Anpassung der Einkommenstabelle beim Höchstbeitrag immer noch 41 € unter dem maximalen Beitrag der erhoben werden kann.

Da auf Grund der Anzahl der Fälle nicht genau ermittelt werden kann, wie viele Beitragszahler zukünftig unterhalb bzw. oberhalb der neu eingeführten Zwischenstufen liegen werden, wird in der nachfolgenden Tabelle mit einer Verteilung von 50:50 gerechnet. Ebenso kann nicht ermittelt werden, wie hoch das Einkommen der Beitragszahler ist, die bisher in der höchsten Beitragsstufe eingestuft waren, da diese nicht verpflichtet sind, einen Nachweis über ihr Einkommen zu erbringen.

Deshalb kann nicht abgeschätzt werden, wie viele Beitragszahler in die neu geschaffenen Stufen oberhalb der 84.000 € fallen.

Kalkulierte Elternbeiträge auf Grundlage des Vorschlags der neuen Elternbeitragstabelle:

Einkommensgruppe 0:	0,00 €
Einkommensgruppe 1:	8.815,20 €
Einkommensgruppe 2:	11.253,45 €
Einkommensgruppe 3:	14.629,48 €
Einkommensgruppe 4:	25.789,15 €
Einkommensgruppe 5:	30.946,98 €
Einkommensgruppe 6:	43.982,22 €
Einkommensgruppe 7:	51.765,86 €
Einkommensgruppe 8:	48.108,49 €
Einkommensgruppe 9:	56.267,24 €
Einkommensgruppe 10:	151.640,21 €
Einkommensgruppe 11:	168.801,72 €

Gesamteinnahmen: 612.000,00 €

Ausgehend von einer relativ gleichbleibenden prozentualen Aufteilung der Beitragszahler auf die einzelnen Einkommensgruppen, würde man die gleichen Elternbeiträge wie bislang vereinnahmen. Man würde allerdings die unteren Beitragsgruppen entlasten und die höheren Beitragsgruppen etwas mehr belasten, was aus Sicht der Verwaltung aber vertretbar ist.

Haarmann